

Herausgegeben von Dr. L. Löwenstein.

Erscheint einigemal im Quartal in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

II. Jahrg. № 7. — Beilage zu № 86 des „Israelit“.

Günzburg und die schwäbischen Gemeinden.

(Fortsetzung.)

62. Simon Günzburg, Sohn des Isack (Nr. 6?), starb 1659 in Frankfurt (FG 847); seine Tochter Hendle s. u. Nr. 69.

63. Abraham Ginz, Sohn des Simon (Nr. 62), starb in Frankfurt 1691 (FG 1266); seine Tochter Minklen, Frau des Mose Waag in Frankfurt, starb dort 1702 (FG 1451).

64. Isack Günzburg, Sohn des Simon (Nr. 62), starb in Frankfurt 1709 (FG 1560); seine Frau Zipora, Tochter Gabriels, starb im gleichen Jahre (FG 1562).

65. Moses Günzburg in Frankfurt, dessen Frau Hendle 1651 starb (Memorbuch).

66. Nathan Ginz, Sohn des Jakob (Nr. 9), starb in Frankfurt 1656 (ibid.); seine Frau Sorle, Tochter des Schneior Süsskind Buchsbaum, starb dort 1666 (FG 929).

67. Joel Ginz, Sohn des Nathan (Nr. 64), starb in Frankfurt 1686 (FG 1197).

68. Mose Ginz, Sohn des Nathan (Nr. 64), starb in Frankfurt 1688 (FG 1218).

69. Jakob Günzburg, Sohn des Synagogendieners Isachar Bär (der 1673 starb; FG 1020), starb 1698 (FG 1389); seine Frau Hendlen, Tochter des Simon Günzburg (Nr. 62), starb 1693 in Frankfurt (FG 1314).

70. Nathan Ginz, Sohn des Jakob (Nr. 69?), starb in Frankfurt 1739 (FG 2270).

71. Jakob Ginz in Frankfurt, dessen Frau Mirjam, Tochter des Vorstehers Herz Dajan, 1692 starb (FG 1285).

72. David Ginz, Sohn des Salomon (FG 5467, wo das Sterbejahr fehlt); seine Tochter Mirjam, Gattin des Maier Bing, starb 1771 in Frankfurt (FG 3427); seine Tochter Debora, Gattin des Isack Wimpfen, starb 1787 in Frankfurt (FG 3953).

73. Simon Günzburg, Sohn des Elieser (Nr. 30?), starb in Frankfurt (FG 5725; Sterbejahr fehlt).

74. Löb Ginz starb in Frankfurt; seine Frau Krönle, Tochter des David Schwelm, starb dort 1812 (FG 4693); seine Tochter Jitche, Gattin des David Wahl in Frankfurt, starb dort 1808 (FG 4551); seine Tochter Golde starb in ihrer Jugend 1817 (FG 4866).

75. Teble Ginz(burg), angesehener Vorsteher in Ansbach, starb in Hanau am 24. Tebet (22. Januar) 1732; das Hanauer Memorbuch nennt ihn אדם גדול מת בשיבה טובה; seine Frau Sorle, welche 1724 in Hanau starb, war die Tochter des angesehenen Vorstehers Model Öttingen von Ansbach; eine Tochter Schönchen, Gattin des Abraham Drach, starb 1726 in Frankfurt (FG 1901; מהאנשבנאל scheint mir ein korrumpirtes מאנשבאך zu sein).

76. Moses Ulmo, Sohn des Vorstehers Löb Günzburg, war Vorsteher in Augsburg, wo er am 22. Adar (10. März) 1673 starb; er wird 1660 als Käufer des Cod. 1518 der Bodleiana genannt; vgl. auch Perles, Beiträge, S. 10, wo Günberg wohl Druckfehler für Günzburg ist; er wurde in Pfersee begraben; seiner Frau Schönle, Tochter des Vorstehers Abraham Neuburg, rühmt das Memorbuch von Pfersee nach, dass sie die erste Anregung zur Errichtung eines Frauenbads in Augsburg gab; seine Tochter Edel war die Gattin des Jakob Simon Bunems,

der Primator in Prag und Rabbiner in Mainz[1]) und Hanau war; hier starb er am 21. Adar I (23. Februar) 1677.[2])

77. Naftali Herz Günzburg, Sohn des Isack[3]), wohnte 1644 als Vertreter von Posen einer Provinzialsynode in Polen an (Mtsch. 1867 S. 344); 1647 approbirte er Bacharach עמק המלך (Amsterdam 1648); er ist wahrscheinlich identisch mit dem Rabbiner in Pinsk und Sluzk, der mit dem sog. Polenkönig Saul Wahl in Verwandtschaft stand, 1664—1670 litthauische Synodalbeschlüsse unterzeichnete und 1664 das Buch עמודיה שבעה (Lublin 1666) approbirte; sein Neffe Naftali Herz, Vrf. von נפתלי שבע רצון (s. l. 1708)[4]) erwähnt ihn S. 36 dieses Buchs; er starb am 22. Tamus (3. Juli) 1687; seine Frau war die Tochter des R. Mose Lesers von Brisk; sein gelehrter Sohn Isack starb 1677 in Sluzk; sein Sohn Saul war 1704—1723 Rabbiner in Pinsk[5]) und starb 1727; seine Tochter Sprinze, Gattin des Rabbinatsassessors R. Josef in Posen, starb 1691.

78. Benjamin Wolf Ginzburg lebte in Polen (Minsk?) und beteiligte sich, wie es scheint, an sabbatianischen Umtrieben; später wandte er sich nach Deutschland, wo er, nach manchfachen Irrfahrten, einen Gönner fand, der es ihm ermöglichte, in Göttingen Medizin zu studiren; er ist Vrf. von Medicina ex Talmudicis illustrata (Göttingen 1734); die Übersetzung dieses Buchs, von Dr. Salomon Schlesinger besorgt, findet sich in „Neueste Mannigfaltigkeiten" (Berlin 1779; vgl. Geiger Ztsch. 1892 S. 291); eine Anfrage des Benjamin Ginzburg an R. Jakob Emden wegen Leichensektion am Sabbat, aus der die Bekanntschaft des Fragestellers auf talmudischem Gebiete und seine Scheu vor Entweihung des Sabbat als Studirender der Medizin zu ersehen ist, und die interessa te Antwort s. שאילת יעב"ץ I Nr. 41[6]).

79. Löb Günzburg, Sohn des Jakob Günz- (burg) in Frankfurt a. M., Herausgeber des ins Deutsche übertragenen Schauspiels מכירת יוסף von Bärmann Limburg (Frankfurt, 18. saec.); er starb um die Mitte des 18. Jahrhunderts; cf. Cat. Bodl. Nr. 4489; Schudt, jüd. Denkwürdigkeiten, II S. 314, III S. 226; DM 184.

80. Mendel Günzburg, Rabbinatsassessor in Prag, Verwandter des R. Jakob Reischer (vgl. dessen RGA שבות יעקב II Nr. 7).

81. Akiba Günzburg, Sohn des Phöbus, ein angesehener Greis in Berlin, wo er am 13. Ijar (12. Mai) 1729 starb; vgl. Landshuth תולדות אנשי שם S. 12.

82. Ascher (Anschel) Günzburg und sein Sohn David reisten um die Mitte des 17. Jahrhunderts von Amsterdam zu Schiff nach Portugal und blieben von da ab verschollen; cf. RGA חות יאיר Nr. 71.

83. Mose Günzburg, Sohn des Jakob, lebte ca. 1630 in Frankfurt und war Kassier der dortigen Chewra Kadischa; vgl. deren Statuten (Frankfurt a. M. 1890) S. 36 Nr. 13.

84. Heli Günzburg, Sohn des Jehuda Löb, Thoraschreiber, starb 1667 in Prag (Hock S. 234); seine Frau Rösel starb 1696; seine Tochter Rebecka, Frau des Nathan Michels, starb 1693; seine Tochter Esther starb 1712; seine Tochter Bele, Frau des Hirsch Grate, starb 1721.

85. Wolf Günzburg, Sohn des Heli (Nr. 70), starb hochbetagt 1732 in Prag; seine Tochter Hene starb 1694, seine Tochter Chawa 1701 und sein Sohn Samuel 1729 (Hock S. 237).

86. Lemle Ulmo Günzburger, Sohn des Isack (Nr. 14); er zeichnete sich durch Frömmigkeit und Wissen aus; seine Tochter Sara wurde die Gattin des R. Josef Rindskopf[7]), Vrf. von תורת שרת חינוך בית יוסף (Wilmersdorf 1725); er wird in

---

1) Dort unterzeichnet er a. 1663 ein Statut der Chewra Kadischa (Hdsch.).

2) Schaab (Gesch. der Juden in Mainz, S. 234) veröffentlicht eine Urkunde d. a. 1667, die von dem Rabbiner Jakob Simon unterzeichnet ist; ein Abdruck derselben findet sich bei Bamberger, hist. Berichte über die Juden in Aschaffenburg, S. 6, wo auch der Nachruf zu lesen ist, den das Hanauer Memorbuch diesem Rabbiner widmet. Schönle, die Tochter des R. Jakob Simon Bunems und Gattin des angesehenen R. Isack Bunems, starb 1727 in Prag (Hock S. 37); ihr Name steht auch im Cod. 87 der Hamburger Stadtbibliothek; vgl. Steinschneiders Catalog, wo בונמש anstatt בורמש zu lesen ist, das der Herausgeber ebenso wie Brüll (Jahrb. IV, 177) für Worms ansieht. Freudlen, Gattin des Mose Hahn in Frankfurt a. M. (FG 5628), halte ich ebenfalls für eine Tochter des R. Simon Bunems.

3) Isack war ein Sohn des Simon Günzburg (Nr. 40) und lebte vermutlich in Posen.

4) Nach der Vermutung von Wolf (bibl. hebr. I, 1715) ist das Buch in Hamburg gedruckt; cf. Cat. Bodl. Nr. 6607.

5) Er approbirte 1704 das oben genannte Buch נפתלי שבע רצון, 1711 R. Elieser b. Isacks כרם חמר (Dyhernfurth 1720); fernere Approbationen s. DM 27 n. 4.

6) Ob der im ס' גורל יהושע (Zolkiew 1743) erwähnte R. Benjamin Wolf Günzburg mit dem hier Genannten identisch ist, bedarf näherer Untersuchung; cf. DM 53.

7) Josef (Josel) Rindskopf war 50 Jahre Rabbinatsassessor in Fürth und war der Sohn des R. Mose Rindskopf aus Frankfurt, wo die Familie ר"ק, die sich zu den Nachkommen des R. Lipmann Heller (תוי"ט) zählte, hoch angesehen war; vgl. FG 837. 1523, 2432, 3390, 3401 (Rebecka, Tochter des Josel Rindskopf) u. a.; s. auch meinen Bericht über Memorbücher in Geigers Ztsch. 1888 S. 91, wo Josel st. Judel zu lesen ist.

יהודא Nr. 128 zum Jahr 1691 erwähnt; seine Tochter Schöndel, Gattin des Armenkassiers Jüdel, starb 1704 in Fürth; seine Tochter Brendle, Gattin des Vorstehers Salomon Kitzingen, starb 1739 in Pfersee; vgl. PM Nr. 74; DM S. 131 u. 279.

87. Wolf Günzburg, Sohn des Ascher Lämel Rosenberg Günzburg, Mitglied der öffentlichen Sicherheitswache in Prag, starb 1742 (Hock S. 335); seine beiden Söhne, Aba und Lämel, bekleideten denselben Dienst (das. S. 68).

88. Samuel (Sanvel) Günzburg, Herausgeber der jüdisch-deutschen Gebete für Allerlei (Amsterdam s. a.); vgl. Serapeum 1849 S. 78.

89. Karl Siegfried Günzburg, geb. 9. Dezember 1788 in Lissa, gest. 23. Januar 1860 in Breslau; er war Prediger in Berlin, später Kaufmann in Breslau; im Jahre 1813 liess er einen Zuruf an die Jünglinge ergehen, „welche den Fahnen des Vaterlandes folgen wollen"; gemeinschaftlich mit Kley gab er „Erbauungen" (Berlin 1813) und „Die deutsche Synagoge" heraus; er ist Verfasser von „Parabeln" (Berlin 1820, Breslau 1826) und „Geist des Orients" (Breslau 1830); zu seiner Hochzeitsfeier am 8. Juli 1819 schrieb R. Salomon Plessner ein hebr. Gedicht; mehrere seiner Schriften wurden ins Hebräische übertragen; vgl. Ztsch. הכרמל I Nr. 10; DM 85.

90. Friedrich Günzburg, Sohn des Karl Siegfried (Nr. 75), Privatdocent und prakt. Arzt; er schrieb ein grosses medizinisches Werk, das bei Brockhaus in Leipzig gedruckt wurde; vgl. Jüdisches Athenäum 1851, S. 65; DM 86.

91. Abraham Günzburg aus Polen, Herausgeber des פירוש רד"ק על התורה mit Ergänzungen und Noten von R. Kirchheim (Pressburg 1842), sowie des קובץ ויכוחים (Breslau 1844); vgl. Ztsch. התחיה von Senior Sachs II, 40; DM 84.

92. Aron Günzburg, Rabbiner in Libochowitz (Böhmen), Vrf. von „Dogmatisch-historische Beleuchtung des alten Judenthums" (Prag 1846); DM 86.

93. Maier Jakob Ginsburg, Schriftsteller und Gelehrter in Wilna, Herausgeber von ש"ע ח"מ (Königsberg 1855); gest. 27. Februar 1860; vgl. DM 60.

94. Benjamin Günzburg, Dr., geb. in Breslau am 8. Dezember 1808; gest. 12. Oktober 1871 in Frankfurt a. M. (vgl. Grabrede von Dr. Bärwald, Frankfurt 1871).

(Fortsetzung folgt.)

Jüdische Grabsteine.

Saxa loquuntur — ja wenn Steine reden könnten, was würden uns jüdische Grabsteine und jüdische Friedhöfe von der Vergangenheit erzählen, von ihren Erlebnissen, von ihren Schicksalen! Und doch reden die Steine eine beredte Sprache; zuweilen in sehr sprechender Kürze, zuweilen in überschwänglicher Breite verkünden sie uns die Vorzüge Derjenigen, die hier von des Lebens Freuden sich verabschiedet und von des Lebens Mühen Ruhe gefunden haben bis zur einstigen Auferstehung.

Der Büchermarkt hat in jüngster Zeit zwei Werke gebracht, welche teilweise die Veröffentlichung alter jüdischer Grabsteininschriften zum Zwecke haben.*)

Feuchtwang veröffentlicht die Grabsteininschriften von 14 Nikolsburger Rabbinen und ihren Verwandten. Teilweise verwittert und vom Wurm der Zeiten angenagt, mussten diese Steine mit ungetrübtem Auge entziffert und von kundiger Hand abgeschrieben werden. Feuchtwang hat diesem pietätvollen Bemühen sich unterzogen und es ist ihm hierdurch in dankenswerter Weise gelungen, einen wichtigen Beitrag zur Gelehrtengeschichte zu liefern. Wer kennt nicht Namen, wie R. Petachjah, Krochmal, Eskeles, Pulitz, Chajut, Benet, Quetsch und als letzte R. Meir Feuchtwang (Vater des Herausgebers) und R. Abraham Placzek — Namen, deren Träger als leuchtende Gestirne einst erglänzten und weithin ihre Strahlen aussandten? Warm und freudig begrüssen wir das Versprechen des Herausgebers, über Werke und Wirken dieser ehrwürdigen Männer an anderer Stelle berichten zu wollen, sowie wir der von ihm zugesagten Veröffentlichung der hervorragendsten Epitaphien des Nikolsburger jüdischen Gottesackers mit Spannung entgegensehen.

Einige kleine Bemerkungen mögen zur Ergänzung dienen.

Zu R. Petachjah (S. IV) vgl. Brüll, Jahrb., VII S. 154. Tolze, Tochter des R. Petachjah, der bekanntlich in Frankfurt a. M., Worms und Nikolsburg als Rabbiner fungirte, wohnte

*) 1. Brann & Rosenthal, Gedenkbuch zur Erinnerung an David Kaufmann. Breslau, S. Schottländer, 1900; hier kommen in Betracht: Feuchtwang, Epitaphien mährischer Landes- und Localrabbiner von Nikolsburg, S. 369—384. Brann, eine Sammlung Fürther Grabschriften, S. 385—450.

2. Horovitz, die Inschriften des alten Friedhofs der isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M. mit einer Einleitung. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1901.

in Friedberg, wo sie, nach Inhalt des dortigen Memorbuchs, am 30. Aw (14. August) 1635 aus dem Leben schied. Zu Menachem Mendel Krochmal (S. V), Vrf. des צמח צדק ist auch דגרן II, 32 ff. zu vergleichen. In der Grabschrift des Menachem Mendel Krochmal, Enkels des Vorigen, ist ein Lesefehler, da der 6. Elul 507 ein Sabbat war; es muss also, dem vorangehenden Mittwoch entsprechend, ג׳ אלול gelesen werden, d. i. 9. August 1747. Zu Aron Jakob b. Jecheskel (S. VI) vgl. כלילת יופי II, 100. Zu Jehuda Löb Krochmal (S. VII) ist auch Magazin 17, 302, ferner David Maggid, zur Geschichte und Genealogie der Günzburge S. 262 und Michael, אור החיים Nr. 526 zu vergleichen. Bella (das.) gehörte der bekannten Familie Mirels (nicht Mireles) an. Zu Gabriel Eskeles (S. VIII) vgl. auch Michael ibid. Nr. 657 und Eisenstadt דעת קדושים S. 104; der Sterbetag (2. Adar I 478) entspricht dem 3. Februar 1718. Sein Sohn, Berisch Eskeles, war bekanntlich Rabbiner in Kremsier, Prosnitz und Mainz und starb am 2. März 1753 in Wien. Zu R. Mordechai Benet (S. IX), vgl. Orient Lit. Bl. 1847 S. 494 und Königsberger, Jeschurun 1901 S. 745. Zu R. Moses Lewuw vgl. Buber אנשי שם Nr. 422; Freudenthal, aus der Heimat Mendelssohns S. 218 n.; derselbe, Kaufmann-Gedenkbuch S. 597. Zu Gerson Pulitz (S. XI) vgl. Löwenstein, Nathanael Weil, S. 66; seine Mutter war die Tochter des Gerson Ulif Aschkenasi (עבודת הגרשוני). Der Sterbetag seiner ersten Frau Malka ist in den Anfangsworten der Grabsteininschrift angedeutet; יום נערה סיון bedeutet יום ג׳ ערב ראש החדש סיון und entspricht dem 6. Juni 1758. Die Abbreviatur מ״ד (S. XIII) ist wohl in Mattersdorf aufzulösen. 1885 (S. XVI) soll 1884 lauten.

Eine ausführliche Darstellung widmet Brann der Sammlung Fürther Grabschriften. Unter sorgfältiger Benützung der einschlägigen Quellenschriften wird die Entstehung und Entwicklung der jüdischen Gemeinde Fürth behandelt und hieran eine Abschrift des Cod. 314 der Hamburger Stadtbibliothek gereiht. Die Sammlung rührt von dem christlichen Hebraisten Adam Andreas Cnollen[1] her und beläuft sich auf 124 Nummern. Die gründliche und fleissige Arbeit Branns, der auch genealogische Übersichten über die Nachkommenschaft des Joel b. Samuel aus Fürth und des Koppel Fränkel aus Wien beigegeben sind (die noch vervollständigt werden könnten), bedarf nur weniger Berichtigungen.[2] Dem 25. Adar 460 (S. XIV n. 1) entspricht der **16.** März 1700. In der Grabschrift des Elieser Heilbronn (Nr. 2) muss כ״א in כ׳ verändert werden; der Sterbetag ist Freitag, 1. Oktober 1700. Der Sterbetag des Chajim Bochner (Nr. 5) ist Mittwoch, **17.** Schebat **444**. Zu Nr. 17 n. 9 vgl. Brody, hebr. Bibl. III, 10. In Nr. 21 ist in der drittletzten Reihe das Wort ע״ת (nach meiner Abschrift des cod. 314) gross gedruckt und bezeichnet zugleich das Sterbejahr; der Sterbetag ist demnach Donnerstag, 28. Siwan 470 (26. Juni 1710). אוליסום (Nr. 26, 51,53) ist Hildesheim. Zu Herlingen (Nr. 31) vgl. weiter unten S. 451. Zu Nr. 35 vgl. Brody, hebr. Bibl. V, 94 n. 3. ער״ה תכ״ח (Nr. 57) = **18.** September 1667. In Nr. 65 lautet die drittletzte Reihe ומספר ימים בכ״ד סיון **24.** Siwan = **16.** Juni. Dem 27. Tamus 469 (Nr. 71) entspricht der **5.** Juli 1709. Bei Nr. 72 bezeichnen die Anfangsbuchstaben der 3 letzten Wörter das Sterbejahr תס״ח; 8. Elul 468 = 24. August 1708.[3] Der 2. Tebet 434 (Nr. 78) war Montag, 11. Dezember 1673; vielleicht ist יום ו׳ כ׳ טבת = 29 Dezember zu lesen; 19. Adar II 445 (Nr. 83) = **25.** März 1685; 28. Kislew 411 (Nr. 84) = **22.** Dezember 1650; 28. Schebat 389 (Nr. 85) = **21.** Februar 1629. Bei Nr. 88 dürfte wohl die letzte Reihe auch den Sterbetag bezeichnen; demnach 23. Ijar 470 = 23. Mai 1710. Sonntag, 5. Schebat 386 (Nr. 92) = 1. Februar 1626; 14 Ab 470 (Nr. 115) = 10. August 1710 (ich möchte jedoch vorziehen, יום א׳ ד׳ מנחם = 3. August zu lesen)[4]

Einem von der Gelehrtenzunft schon lange gehegten Wunsch entspricht die Veröffentlichung der jüd. Grabsteininschriften von Frankfurt, eine Riesenarbeit, deren Fertigung, wie Horovitz im Vorworte richtig und treffend bemerkt, als eine „Ehrensache" der Frankfurter Gemeinde angesehen wurde. In der Einleitung wird auch über die äussere Form der Grabsteine gesprochen. Rabbiner Horovitz, dessen Initiative dieses um-

---

1) Die Litteraturnachweise über Cnollen (VIII n. 2) enthalten einen Druckfehler „XIV, 108", wogegen zu ergänzen ist: XVII, 88 und Brody, Ztsch. für hebr. Bibliographie II, 122.

2) Über die Rabbiner in Fürth gedenke ich, später Genaueres mitzuteilen.

3) Das Memorbuch der Klaussynagoge in Fürth (2. Teil) enthält folgenden Eintrag:
יא״נ האשה החשובה היקרה מרת אידל בת הקצין פ״ו
הח״ר דוד יצחק זעקל סג״ל בעבור שעסקה ביראת ה׳ בצדקה
ובג״ח כל הימים וצותה אחריה ברצין בעלה לעשות צדקה וחסד
הרבה בש״ז וכו׳ נפטרה עש״ק ח׳ אלול תס״ח לפ״ק.

4) Im Kaufmann-Gedenkbuch befinden sich noch verschiedene andere Grabsteininschriften; so S. 345 (der Hildesheimer Rabbiner Josef Hameln und seine Frau), S. 452 (Mardochai Mochiach), S. 505 (Chajim Bückeburg), S. 557 (Gnendel, Frau des R. David Oppenheim), S. 567 (Joachim Edler v. Popper).

fassende Werk zu verdanken ist, hat dasselbe auch mit wertvollen Beigaben ausgestattet. Im ersten Exkurs, der nach einigen einleitenden Worten die Geschichte des Grabsteins behandelt, werden zunächst die gesetzlichen Bestimmungen erörtert, welche die Aufstellung von Grabsteinen im Laufe der Zeit als notwendig erscheinen liessen. Hieran schliesst sich eine Auseinandersetzung über aufrechtstehende und auf der Erde liegende Grabsteine, sowie über den Begriff des Wortes גולל, das, wie gegen Raschi's Ansicht unumstösslich bewiesen wird, den Stein bedeutet, der über das Grab gelegt wird.

Der zweite Exkurs spricht vom alten Friedhofe und seiner örtlichen Lage in Frankfurt, wobei verschiedene geschichtliche Thatsachen und Urkunden herangezogen werden, um hauptsächlich das Eigentumsrecht der Gemeinde zu belegen. Dass diese mit aller Entschiedenheit wiederholt ihr Recht energisch verteidigte, ist wohl selbstverständlich. Trotzdem kam es vor, dass der Rat von Frankfurt 1415 den Friedhof für einige Zeit schliessen liess. Während des Fettmilch'schen Aufstandes gewährte der Friedhof den geängstigten Juden einen vorübergehenden Zufluchtsort.

Der dritte Exkurs will einen Beitrag zur Statistik liefern und prüft hierbei die Angaben, die Prof. Bücher in seiner Schrift: „Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert" gemacht hat. Dieselben erweisen sich als nicht ganz zuverlässig aus dem Grunde, weil Bücher von der Steuer auf die Bevölkerungszahl Schlüsse zieht, die gewagt erscheinen. Einmal ist zu bedenken, dass das Recht der Steuererhebung verschiedenen Behörden zustand, daher auch verschiedenartig gehandhabt wurde. Sodann ist die Art der Buchführung in jener Zeit sehr mangelhaft gewesen, so dass die Rechnei- und Ratsbücher für statistische Zwecke keine untrügliche Quelle bilden. Endlich darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Stadt unbedingt in den Besitz der Judensteuer kommen wollte und dass es deshalb für sie von Interesse war, die Einnahmen aus dieser Steuer so niedrig als möglich zu buchen, um bei Kaufabschlüssen mit Kaiser und Bischof, denen ein Teil der Judensteuer gehörte, billig davonzukommen. Aber auch die Grabsteine selbst in ihrer kurzen und knappen Form liefern zuweilen Material zu statistischen Forschungen, wie hier aus zwei Grabsteinen von den Jahren 1355 und 1359 der Beweis erbracht wird, dass Bücher sich irrt in der Annahme, von 1349 bis 1360 hätten keine Juden in Frankfurt gelebt. Als weiteres Beweismaterial wird auch das Beerdigungsbuch herangezogen, aus dem die Anzahl der Verstorbenen in den Jahren 1624 bis 1820 ersichtlich ist. Hierbei machen wir die Wahrnehmung, dass die Zahl der Todesfälle mit der Zunahme der Gemeinde stetig abnimmt, was Horovitz wohl mit Recht den Fortschritten in sanitärer Beziehung zuschreibt. Wir verweisen hierbei auch auf die einschlägigen statistischen Nachweise in Geigers Ztsch. f. Gesch. der Juden in Deutschland, 1889 S. 130 ff. u. 1890 S. 137 ff.

Der vierte Exkurs (VI ist Druckfehler) beschäftigt sich mit historischen Forschungen, die aus den Grabsteinen abzuleiten sind unter besonderer Berücksichtigung von Gelehrten und andern bekannten Persönlichkeiten

Der fünfte Exkurs bringt als Nachträge zu den Inschriften 3 Grabsteine aus den Jahren 1619, 1690 und 1723, die im Schutt des Stadtgrabens gefunden wurden, sowie eine im Verzeichnisse vergessene Inschrift des Grabsteines von R. Nathan Adler, der Mittwoch, 27. Elul[5]) 560 (17. September 1800) das Zeitliche gesegnet hat.

Das Buch enthält im Ganzen 5934 Inschriften, worunter 5366 mit genauem Sterbedatum versehen sind, während bei dem Reste das Sterbejahr fehlt. Die Inschriften sind chronologisch geordnet und mit der hebräischen, der allgemeinen Jahreszahl und der Nummer des Steines versehen. Ein ausführliches Register erleichtert das Aufsuchen der Namen. Dass bei einem so gewaltigen Material auch viele Fehler unterlaufen, darf bei Grabsteinen, deren Entzifferung sehr häufig grossen Schwierigkeiten begegnet, nicht Wunder nehmen. Die Ergänzungen und Bemerkungen, die von dem sel. Prof. Kaufmann und von meinem Freunde Dr. Freimann geliefert wurden, wie auch die 8 Seiten umfassenden Berichtigungen sind dankenswerte Arbeiten. Immerhin bleibt noch Vieles zu ergänzen und zu verbessern, was meinerseits nun geschehen soll.

Nr. 3. Der 4. Nissan war Freitag.
Nr. 4. Der 14. Kislew war Mittwoch.
Nr. 5. Der 28. Siwan war Sabbat.
Nr. 8 gehört dem Jahre קט"ו = 1355 an, wozu auch das Datum passt; vgl. auch Vorwort S. XXVII.
Nr. 9. Der 24. Tischri war Mittwoch, wonach auch S. XXVIII zu ändern ist.
Nr. 12. Der 18. Kislew war Sabbat.
Nr. 13. כ"ח ist wohl in כ"ה umzuändern.
Nr. 14. Der 2. Jjar war Freitag.

5) Bei Horovitz, Frankfurter Rabbiner IV, 51 ist irrtümlich der 26. Elul als Sterbetag angegeben.

Nr. 15 dürfte כ״ו zu lesen sein
Nr. 16. Der 3. Tebet war Donnerstag.
Nr. 17. Der 25. Jjar war Donnerstag.
Nr. 18 dürfte ביום ו׳ zu lesen sein.
Nr. 20. Der 11. Schebat war Sabbat.
Nr. 22 fällt ins Jahr 1371; der 15. Tebet war Freitag.
Nr. 25. Der 24. Tebet war Freitag.
Nr. 27. Der 13. Nissan war Donnerstag.
Nr. 30. Der 9. Kislew war Sabbat.
Nr. 31. Der 7. Siwan war Sabbat.
Nr. 33 dürfte ה׳ אלול zu lesen sein.
Nr. 39. Montag war der 24. Jjar.
Nr. 42. Der 21. Nissan war Mittwoch.
Nr. 45. Der 4. Tebet war Montag.
Nr. 46 Der 16. Jjar war Freitag.
Nr. 47. Der 10. Siwan war Sonntag.
Nr. 49. Der 5 Cheschwan war Mittwoch.
Nr. 50. Der 24. Adar war Sonntag.
Nr. 53 ist יום ו׳ zu ergänzen.
Nr. 55. Der 14. Aw war Sonntag.
Nr. 56. Der 1. Schebat war Montag.
Nr. 58 entspricht dem Jahr 1393.
Nr. 59. Der 19. Kislew war Freitag.
Nr. 62. Der 5. Nissan war Sabbat.
Nr. 63. Der 27 Jjar war Dienstag.
Nr. 66. Der 25. Aw war Donnerstag.
Nr. 68 vgl. Brody, hebr. Bibl., I, 147 II, 108; statt כ״ג dürfte כ״ו zu lesen sein.
Nr. 69. Der 1. Aw war Freitag.
Nr. 71. Der 25. Elul war Mittwoch.
Nr. 75. Der 14. Cheschwan war Dienstag.
Nr. 79 fällt ins Jahr 1405.
Nr. 86. Der 15. Adar war Freitag.
Nr. 87. Der 2. Cheschwan war Donnerstag.
Nr. 89. Der 2. Tamus war Freitag.
Nr. 90. Der 4. Kislew war Montag.
Nr. 97. Der 11. Schebat war Sonntag.
Nr. 98. Der 10. Nissan war Donnerstag.
Nr. 100. Der 18. Kislew war Sabbat.
Nr. 105. Der 21. Aw war Sonntag.
Nr. 107. Der 14. Adar war Donnerstag.
Nr. 109. Der 13. Aw war Montag.
Nr. 117. Der 25. Tamus war Montag.
Nr. 120 gehört dem Jahr 1483 an.
Nr. 123. Der 12. Aw war Freitag.
Nr. 124 vgl. S. XLIII.
Nr. 129 ist יום ד׳ zu ergänzen.
Nr. 134. Der 18 Elul war Donnerstag.
Nr. 137 fällt ins Jahr 1502.
Nr. 144. Der 23. Tebet war Sabbat.
Nr. 154. Der 23. Nissan war Mittwoch.
Nr. 156. Der 27. Adar I war Montag; der 27. Adar II Mittwoch.
Nr. 157 gehört ins Jahr 1521.
Nr. 164. Der 13. Siwan war Montag.
Nr. 168 vgl. מטה לוי S. 3 n. 18; Brüll, Jahrbücher, VIII, 51 n. 2.
Nr. 176. Der 28. Tischri war Mittwoch.
Nr. 180. Der 6. Schebat war Donnerstag.
Nr. 181. Der 27. Adar war Sabbat.
Nr. 182 Der 7. Nissan war Montag.
Nr. 183. Der 18. Nissan war Freitag
Nr. 184. Der 8. Jjar war Donnerstag.
Nr. 187. Der 13. Elul war Mittwoch.
Nr. 188 fällt ins Jahr 1546; der 9. Schebat war Freitag.
Nr. 190. Der 5. Cheschwan war Freitag.
Nr. 191. Der Wochentag passt zum Jahr ש״ן.
Nr. 192. Der 20. Schebat war Dienstag.
Nr. 193 dürfte י ו ימים zu lesen sein.
Nr. 194 dürfte ליפמן שפירא und statt כ״ה אייר wohl כ״ח אייר zu lesen sein.
Nr 196. Der 29. Cheschwan war Mitwoch.
Nr. 199 ist wohl פיירלין zu lesen.
Nr. 201. Der 11. Elul war Mittwoch.
Nr. 206. Der 28. Tamus war Mittwoch.
Nr. 207 vgl. BIG II, 25; Brüll, Jahrb. II, 209
Nr. 208 ist האר״י zu lesen; der 20. Kislew war Montag.
Nr. 212 fällt ins Jahr 1557.
Nr. 219. Der 3. Tebet war Donnerstag.
Nr. 223. Der 15. Elul war Freitag.
Nr. 227. Josbel Sprinz, s. Fr. R. I, 28. 52. 56. 57; der 4. Nissan war Freitag.
Nr. 228 dürfte כ״ה תמוז zu lesen sein.
Nr. 229. Der 10. Siwan war Donnerstag.
Nr. 234. Der 13. Tamus war Freitag.
Nr. 238. Wochentag stimmt.
Nr. 240 fällt ins Jahr 1572.
Nr. 241. Weder י׳ אדר stimmt, noch י״ב אדר, wie in den Berichtigungen steht; der 10. war Sonntag.
Nr. 242 stimmt.
Nr. 246. Hier fehlt das Wort ר״ח.
Nr. 248. Der 20. Kislew war Sonntag.
Nr. 249. Das Datum passt nur zu אדר שני.
Nr. 250 stimmt.
Nr. 251 ist גוניצפורג (Günzburg) zu lesen.
Nr. 255 vgl. Brüll, Jahrbücher, VII, 167.
Nr. 259. Der 5. Nissan war Mittwoch.
Nr. 260 dürfte ח׳ תמוז lauten.
Nr. 261. Der 25. Aw war Montag.
Nr. 269. Der 4. Adar war Dienstag.
Nr. 270. Der 24. Adar II war Mittwoch.
Nr. 271. Der 5. Nissan war Sabbat.
Nr. 272. Der 9. Tamus war Montag.
Nr. 286. Der 24. Cheschwan war Freitag.
Nr. 289. Der 18. Tischri war Dienstag.
Nr. 294. Der 1. Aw war Montag.

Nr. 296. Der 1. Tebet war Montag.
Nr. 298 dürfte כ"ה אדר zu lesen sein.
Nr. 303. Der 16. Siwan war Donnerstag.
Nr. 305 vgl. Mtsch. 1894 S. 48', 485, 495; da der 6. Kislew ein Mittwoch war, so muss wohl ד' כסלו gelesen werden.
Nr. 311 muss wohl ה' אייר heissen.
Nr. 316 stimmt zu אדר שני.
Nr. 318 fehlt in Mtsch. 1894 S. 485.
Nr. 320 statt לאיפה lies למושב; Sterbedatum passt zum Jahr שמ"ה und nicht zu שמ"ח.
Nr. 322. Das Sterbedatum entspricht dem Jahr 1586.
Nr. 325 lies דעקינגאן; vgl. Nr. 698.
Nr. 326 Der 29. Kislew war Mittwoch.
Nr. 327 dürfte וידשליר (Wetzlar zu lesen sein; vgl. Nr. 711 u. 966.
Nr. 330. Der 6 Elul war Montag; vielleicht ist ג' אלול zu lesen
Nr. 334 vgl FR I, 58; muss ה' שבט heissen
Nr. 336 liess כחמה und שנ"ד am Ende; vgl. BIG II, 26 u. 42.
Nr 337 dürfte ווערטום (Wertheim) zu lesen sein; der 24. Cheschwan war Montag.
Nr. 338. Der 11 Kislew war Mittwoch.
Nr. 339. Der 6. Schebat war Montag.
Nr. 344 vgl. Mtsch. 1894 S. 485 u. 495; statt ביום ד' lies ביום ה'.
Nr. 345 lies מק"ק פולדא.
Nr. 348. Der 27. Kislew war Mittwoch.
Nr. 351. Der 14. Tamus war Montag.
Nr. 357 st. כ"ה lies כ"ח.
Nr 360 vgl. מטה לוי S. 2 n. 11 und oben S. XLIV.
Nr. 361. Datum stimmt; das Fragezeichen fällt weg.
Nr. 364. Der 10. Tebet war Dienstag.
Nr. 365. Der 28. Schebat war Sonntag.
Nr. 369 l. 1601 st. 1600 und st כ"ה טבת l. כ"ח טבת.
Nr. 370 l. 1601 st. 1600.
Nr. 371 l. 1601 st. 1602; lies אמרשווילר (Amersweiler); vgl. Nr. 437.
Nr 375—380 l. 1602 st. 1601.
Nr. 377. Sonntag war der 27. Tebet.
Nr 383 l. 1603 st. 1602; st. ו' שבט ist wohl ג' שבט zu lesen.
Nr. 390. Der 6. Siwan war Freitag.
Nr. 393 vgl. BIG II, 27.
Nr. 395. Datum passt zu שס"ד = 1603.
Nr. 396 lies 1605.
Nr. 397. Der 5. Nissan war Donnerstag.
Nr. 400. Datum passt zu שס"ח = 1608.
Nr. 406 lies 1606.
Nr. 407 vgl. Brody, hebr. Bibl., 1896 S. 147; der 12. Tamus war Montag.
Nr. 413 vgl. Brüll, Jahrb. VII, 168.
Nr. 415 lies 1608; der 13. Tebet war Mittwoch.
Nr. 416. Datum passt zu שס"ה = 1605.
Nr. 418. Der 25. Tamus war Mittwoch.
Nr. 419 lies 1609; der 4. Adar I war Sonntag.

(Fortsetzung folgt.)

Biographische Skizzen.

6. Jakob Katzenellenbogen.

Der in der Überschrift Genannte gehörte der berühmten Rabbinerfamilie Katzenellenbogen an, über welche ich in meinem Werke über die Juden in der Kurpfalz (S. 240 ff. 322 ff.) Näheres mitgeteilt habe. Jakob Katzenellenbogen war der zweite Sohn des Pinchas Katzenellenbogen,[1]) der in verschiedenen Gemeinden, zuletzt in Boskowitz, als Rabbiner fungirte. Schon in früher Jugend wurde R. Jakob von seinem Vater nach Frankfurt a. M. verbracht, wo er in den Talmudschulen berühmter Meister, wie R. Abraham Brod und Jakob Kohn Popers, den Studien oblag.[2]) Auch die profanen Studien wurden nicht vernachlässigt; er verstand lateinisch, französisch und englisch. Im Jahre 1760 war er Rabbiner in Ostrogh[3]) und wurde 1765 in Öttingen angestellt, wo er bis an sein Lebensende (1796) die Rabbinatsfunktionen ausübte. Im נודע ביהודה II. Choschen Mischpat § 15 ist ein ihm erteilter Rechtsbescheid enthalten. Unter seinen zahlreichen Schülern nennen wir besonders R. Mardochai Benet, den Rabbiner von Nikolsburg Die Bodleiana in Oxford enthält verschiedene hdsch. Predigten und Novellen von R. Jakob, die sein Sohn R. Leser Rieser[4]) niedergeschrieben hat, und ein von ihm in 5 Bänden geschriebenes Werk mit dem Titel ישועות יעקב, das talmudische Themata behandelt. Approbationen, von ihm erteilt, finden sich bei dem ס' קצות החושן (ed. Lemberg) und יפה עינים von

1) Nach Cod. 2315 der Bodleiana wurde R. Pinchas 1691 geboren; er war der älteste Sohn des R Mose Katzenellenbogen, Rabb. in Ansbach und der Lea, einer Tochter des Rabbiners Elieser Heilbronn in Fürth (s. oben I, 55). Pinchas war 1719 und 1720 Rabbiner in Wallerstein, 1721 in Leipnik, 1722 in Marktbreit und kam von da 1748 nach Boskowitz, wo er 1765 verstarb. Die Bodleiana bewahrt ausser seinem Testament (das יש מנחילין betitelt ist und vom 20. Schebat 1759 datirt) viele handschriftl. Homilien, Novellen und Rechtsgutachten von ihm.

2) Nach Cod. 522 der Bodl. war er 1745 im Hause des Kalmann Michel (vgl Neubauer, Katalog).

3) Cod. Bodl. 737.

4) R. Leser, Vater des bekannten Gabriel Rieser in Hamburg und Schwiegersohn des R. Raphael Kohn, des Rabbiners von ק"ק אה"ו und Vrf. von תורת יקותיאל.

David b. Mardochai aus Brody, wo er als Schulrektor des Kreises Lemberg zeichnet (so schreibt Buber אנשי שם S. 110).

Die ihm übergebene Installationsurkunde für das Rabbinat in Öttingen ist im cod. 2315 der Bodleiana abschriftlich enthalten und hat folgenden Wortlaut:

עמ"י עש"ו — מה נאוו אל ההורים ומורים רגלי מבשר משמיע שלו' רבה ומזל טוב. לרב טוב. יעלה ויצמיח כגן רטוב. ויקם עדות ביעקב. ותורה שם בישראל לנקוב. קהלות יעקב בשם יקרא בשם נקי וקב. אור ישראל טיהר יומו. נחלת גורלו נכסף למו. המשרה יעקב נופך ספיר פטדה ואחלמה ריח טעמו. עטרת ראשך להיות נשיא גושפנקא נהורא בעקב תמוה' מקול יעקב נשמע כבודו שבח רינה והודאה טוב שמו[5]) — אלה העומדים על הפקודים בהתאספנו ראשי עם קודש האלופים פרנסים ומנהיגי דקהלתנו י"ץ פה איטינגען וכל בני הישיבים הדרים תחת ממשלת אדוננו החסיד המיוחס הדוכוס יר"ה, באסיפה שלימה ועדה נאמנה. ועיינו ופקחנו בענין קבלת הרב ואב"ד והמדינה שיהי' לנו למאיר עינינו. וקברניתא דספינה. למגן ולמחסה. ובצל שדי יחזה. ואמרנו ועננו עליו כי הוא זה. מזה בן מזה. ויזרח לו השמש והאיר ברקאו ה"ה מורנו ורבנו נ"י ע"ה פ"ה הגאון הגדול מוהר"ר יעקב בן הר"ר הגדול המופלא והמופלג מהור"ר פנחס משלשלת של יוחסין לבית קאצענעל-בוגין נרו יאיר כאור הבהיר. להיות לנו שר התורה באספקלריא המאירה. עמו שריא נהורא. וכולם כאחד ענו ואמרו יחי אדוננו מ"ו וקבלנו אותו עלינו להורות חוקים ומשפטים לנו. ידין הירה בדינא ממונא ואיסורא. ולשתות בצמא ממימי תורתו הנעימה. אימתו יהי' מוטל עלינו. בקולו אנחנו מחויבים לשמוע מפיו הטהור לצאת ולבוא וחס לנו מלדבר סרה וכו' באריכות ובכבוד והאקצי דרענצי וכו' עד סופו כ"ד האלופים קצינים פרנסים ומנהיגים הקהילה והמדינה נעשה היום יום שהיכפל בו שני פעמים כי טוב י"ט סיון שנת וישכן ישראל בטח בדד עין יעקב לפ"ק[6]) פה איטינגן. יערוך אדונינו החסיד המיוחד הדוכוס יר"ה אידר חריות ניקש בגריפין אונט ניקש גנומן זיין זאלי — הקטן אלחנן בן מאיר אהרן ז"ל מאיטינגן — הקטן קאפמן בר דוד ז"ל מאיטינגן — הקטן יהודא ליב וו"מ מאיטינגן — הק' בנימין המכונה וואלף ב"ה דוד ז"ל מאיטינגן — הק' קאפל ב"ה ליב ז"ל מאיטינגן — הק' דוד ב"ה יו' ז"ל מהיינספורט — הק' מרדכי בן יעקב מה"פ — הק' נתן בן לאאמ"ו כ' דוד שליט"א מהיינספארט — הק' שמעון בן הר"ר רפאל ז"ל מינכשרוט — הק' אברהם וואלירשטיין מינכשרוט — נפתלי הירש סג"ל מינכשרוט. —

---

5) Die mit Zeichen versehenen Buchstaben bezeichnen die zum Rabbinat gehörenden Gemeinden: Öttingen, Hainsfarth, Erlangen (= Nördlingen) und Mönchsroth.

6) Dienstag 19. Siwan 524 = 19. Juni 1764.

Litterarisches.

Rosenmann, Dr. M. Altjüdische Romane und Novellen in griechischer Sprache. Eine neue Theorie zur Erklärung der erzählenden Apokryphen des Alten Testamentes Wien, 1901. Sonderabdruck aus dem „Kalender für Israeliten", herausgegeben von der „Oesterr. Israelit. Union".

Der Verfasser will die Entstehung der erzählenden Apokryphen des alten Testaments (Tobit, Judith) auf die am Ende der alexandrinischen und in der römischen Zeit, besonders in Alexandrien, aufblühende griechische Romanlitteratur zurückführen und glaubt damit eine Theorie zu bieten, durch die alle seit alters her strittigen Fragen über Autorschaft, Abfassungszeit und -Ort, sowie Tendenz der Apokryphen gelöst werden könnten. Die in vorliegender Abhandlung angedeutete Hypothese — leider widmet ihr der Vrf. nur knapp 6 Seiten — erscheint auf den ersten Blick so einfach, dass man sie gern als erwiesen ansehen möchte, träte ihr nicht eine u. z. recht gewichtige Schwierigkeit entgegen. R. setzt selbst für die Entstehungszeit der erzählenden Apokryphen als terminus a quo das Jahr 200 ante und als terminus ad quem 70 post fest, und giebt anderseits zu, dass die griech. Romanlitteratur wohl ein Jahrhundert lang vorher geblüht haben müsse, bevor sie auf die damals dem Griechentume immerhin ferner stehenden Juden habe Einfluss nehmen können. Nun sind aber für die Zeit 300 ante, wenn überhaupt, so doch nur schwache Spuren der Entstehung dieser Litteratur vorhanden, von eigentlicher Blütezeit kann erst im ersten Jahrhundert post gesprochen werden. Zudem sind die griech. Romane so stark erotischen Inhalts, dass schon darum allein eine Beeinflussung nicht ohne weiteres angenommen werden kann. Soll dieser Theorie ein grösserer Wert als der einer geistreichen Hypothese zugemessen werden, dann müsste sie in die Einzelnheiten hinein geprüft und begründet werden.

Schwedt a. O. Dr. J. Holzer.

Notiz.

Zu der von Herrn Dr. Kottek auf S. 40 gebrachten Notiz geht uns von Herrn Alfred Geiger in Frankfurt die Mitteilung zu, dass in dem in seinem Besitz befindlichen Ramban (Bomberg ש"ח) ausdrücklich ר' אברהם steht.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden). — Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei-Actien-Gesellschaft in Mainz.